

Laborordnung für das Labor

Grundlagen der Elektrotechnik (GET 2 / 3)

- Der Ablauf und die Details der Regeln werden in dem ergänzenden Dokument "Ablauf_GET_Praktikum_ab_..." beschrieben: **1. Vorkolloquium**; **2. Labortermin**; **3. Ausarbeitung** (Schriftliche Auswertung des Versuches als Berichtsheft, es gilt das Dokument "Grundlegende_Regeln_Ausarbeitung_V..."); **4. Endtestat** (Eintrag in das OSSC, wenn alle Testate (je 3 pro Versuch) vorliegen)
- Die Ihnen ausgehändigten Termine sind verpflichtend. Sollten Sie einen Termin für das Praktikum oder Kolloquium nicht wahrnehmen können, melden Sie sich umgehend ab (z.B. per eMail siehe unten). Mit einem ärztlichen Attest können Sie einen Ersatztermin vereinbaren.
- Zu jedem Praktikumstermin sind alle Unterlagen für den angesetzten Versuch mitzubringen. (Labor: 05.2.055, PC-Pool: 05.2.070, Büro: 05.2.039)
 1. Deckblatt mit eingetragenen Testat für das Vorkolloquium
 2. Die Versuchsanleitung, wenn nötig Anleitung für das Programm PSpice
 3. Alle Ergebnisse, Tabellen und Diagramme aus der Vorbereitung
 4. Stift, Papier, Taschenrechner, Geodreieck und Motivation 😊.
- Sollten die Unterlagen nicht vollständig seien, der Studierende nicht ausreichend vorbereitet oder mehr als 10min zu spät zum Termin erscheinen, wird dieser von dem Praktikumsversuch ausgeschlossen!
Mit Kulanz des Laborpersonals besteht die Möglichkeit für nur einen Nachholtermin.
- Die **Ausarbeitung** muss als Berichtsheft in einem **Schnellhefter** vollständig mit Deckblatt, Versuchsanleitung, Vorbereitung, Messergebnissen und der Versuchsauswertung eingereicht werden.
- Das **Berichtsheft** ist **von jedem Studierenden** bis spätestens **2 Wochen nach dem Labortermin im Labor/Büro zu den üblichen Geschäftszeiten** abzugeben. Nicht rechtzeitig erfolgte Ausarbeitungen können für die Klausurzulassung nicht mehr berücksichtigt werden!
- Sollte bis zum Ende des Semesters keine Ausarbeitung abgegeben worden sein, verfallen die erbrachten Leistungen (Vorkolloquium, Labor) für diesen Versuch.
- **Fehlerhafte Ausarbeitungen** müssen innerhalb **1 Woche** nach Abholung mit einer hinten angehefteten Korrektur auf einem Extrablatt **wieder vorgelegt** werden.
- Ist eine Ausarbeitung bei der dritten Vorlage immer noch fehlerhaft, muss der Studierende die Korrektur zusätzlich in einem Nachkolloquium vortragen.
- Kopierte und abgeschriebene Vorbereitungen oder Ausarbeitungen Führen zu einem Fehlversuch. Die Antworten und Rechnungen müssen mit eigenen Worten und eigenen Messwerten **handschriftlich** erfolgen.
- **Dieses Dokument (Laborordnung/Sicherheitseinweisung) muss bei dem ersten Labor-Termin unterschrieben mitgebracht werden, sonst kann eine Teilnahme am Praktikum nicht erfolgen.**

Das Labor http://ei.hs-duesseldorf.de/studium/labore/get_emt ist über die eMail-Adresse get.emt@hs-duesseldorf.de zu erreichen.

Sicherheitseinweisung für das Labor

Grundlagen der Elektrotechnik

1 Sicherheit im Labor

- Arbeiten an Geräten und Einrichtungen, die unter Spannung von mehr als 50 Volt Wechselspannung bzw. 120 Volt Gleichspannung stehen, werden vom Laborleiter oder von wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt.
- An den Arbeitsplätzen/Messplätzen darf nicht gegessen oder getrunken werden.
- Personen, die unter dem Einfluss von Rauschmitteln oder Bewusstseins beeinträchtigenden Medikamenten stehen oder diesen Anschein erwecken, werden dem Labor verwiesen und damit von dem Versuch ausgeschlossen.
- Im Falle des Verstoßes gegen diese Regel trägt der Betreffende die ausschließliche Verantwortung für alle Schäden.
- Der Laborleiter und die wissenschaftlichen Mitarbeiter üben das Hausrecht aus.

2 Durchführung von Laborversuchen

- Die Zuweisung der Arbeits-/Versuchsplätze erfolgt zu Beginn der Tätigkeit durch das Laborpersonal. Im Regelfall befinden sich die benötigten Geräte im spannungsfreien Zustand. Das Zuschalten der Energieversorgung obliegt dem Laborleiter oder dem wissenschaftlichen Mitarbeiter (Laboringenieur).
- Es sind nur die an den Arbeitsplätzen installierten Stromversorgungen (Steckdosen, Verteiler) zu nutzen, da diese über die roten Not-Aus-Schlagtaster im Gefahrenfalle abgeschaltet werden können.
- Für den Aufbau von Versuchsschaltungen stehen im Labor verschiedene nach Farbe und Länge geordnete Laborleitungen zur Verfügung. Wird in der Versuchsschaltung mit einer höheren Spannung als 30V Wechselspannung bzw. 60V Gleichspannung gearbeitet, sind Laborleitungen mit berührungssicheren Steckern (starrer Isolierhülse) zu verwenden. Zur besseren Übersichtlichkeit der Versuchsschaltung sind möglichst kurze Laborleitungen zu verwenden, wobei für schaltungsmäßig zusammengehörige Leitungen die gleiche Farbe zu wählen ist. Wenn möglich, sind für die elektrischen Verbindungen starre Verbindungsstecker zu verwenden.
- Soll der Schaltungsaufbau im Verlauf des Laborversuches geändert, bzw. nach Versuchende abgebaut werden, so ist zunächst die Stromversorgung des Versuchsplatzes abzuschalten und die Spannungsfreiheit festzustellen.

- Die Einrichtungen und die Geräte sind schonend zu behandeln. Mit dem Material ist sparsam umzugehen.
- Bei Änderung der Versuchsschaltung ist diese vor der erneuten Inbetriebsetzung durch das Laborpersonal zu überprüfen.
- Nach Beendigung der Laborarbeiten hat jeder Beteiligte seinen Arbeitsplatz dahingehend zu überprüfen, ob alle Gefahrenquellen ausgeschaltet sind.
- Grundsätzlich hat sich jeder in den Laborräumen so zu verhalten, dass Personen und Einrichtungen nicht gefährdet oder geschädigt werden. Beschädigungen, Verluste oder andere Besonderheiten an Laboreinrichtungen und Geräten sind sofort dem Laborpersonal zu melden.
- Den Anweisungen des Laborpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Der Laborleiter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

3 Verhalten bei Unfall

- Ruhe bewahren und überstürztes unüberlegtes Handeln vermeiden. Personenschutz geht vor Sachschutz dabei auf die eigene Sicherheit achten. Bei Stromunfällen Unfallstelle spannungsfrei schalten.

Zur Not-Abschaltung der Stromversorgung im Labor 05.2.055 steht ein Not-Aus-Schlagtaster rechts neben der Ausgangstür zur Verfügung.

- Verletzte versorgen (Erste Hilfe). Vor dem Labor 05.2.055 befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten. Bis zum Eintreffen des Notarztes Erste Hilfe leisten.
- **Notruf 112** (Feuerwehr/Notarzt) wählen, genaue Ortsangabe (z.B. Straße, Gebäude-trakt, Stockwerk, Raum Nr.) durchgeben. Der Betriebs-sanitäter ist unter Tel. 8429 oder Mobile: 01715421343 zu erreichen. Interner Notruf (Wache) 111.

4 Brandschutz

- Die Flucht- und Rettungspläne hängen im Labor und Flur aus. Der nächste Feuerlö-scher für Raum 05.2.055 hängt im Flur auf der gegenüberliegenden Seite.

Grundlage dieser Laborordnung sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften (BGB, StGB, GSG, UVV, VDE, GDCh, TRGS451). Auf sie wird ausdrück-lich hingewiesen. Im Bedarfsfall ist das Laborpersonal bei der Beschaffung behilflich.



Prof. Dr.-Ing. H. Wrede

01. August 2018

Sicherheitseinweisung/Laborordnung für das Praktikum Grundlagen der Elektrotechnik

Name

Matrikelnummer

Ich bestätige, dass ich die Laborordnung und die Sicherheitseinweisung durchgearbeitet habe. Ich bin mir bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der beschriebenen Vorschriften, Nichtbeachtung der besonderen Maßnahmen zum Praktikum (die in der Einführung beschrieben sind), bei zu spätem Erscheinen und bei fehlender Vorbereitung, vom Praktikumsversuch ausgeschlossen werden kann.

Datum

Unterschrift
